

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

1. Herausgegeben von

Mepal BV
Aalsvoort 101
7241 MB Lochem
Niederland

2. Hergestellt/importiert von

Mepal BV
Aalsvoort 101
7241 MB Lochem
Niederland

3. Produktidentität

bento lunchbox take a break - nordic sage - 94700 (Im Folgenden "Produkt").

Produkttyp: final product

Produktbezeichnung: Bento lunchbox take a break made of ABS (acrylonitrile butadiene styrene). Take a break minibox made of PP (polypropylene) and lid made of TPE (thermoplastic elastomers) and take a break bentobox made of PP (polypropylene) and fruitfork made of ABS (acrylonitrile butadiene styrene). ** 107635094700 - lunchbox take a break flat - nordic sage ** 107635594700 - lunchbox take a break large - nordic sage ** 107632094700 - lunchbox take a break midi - nordic sage ** 107632194700 - bento lunch box take a break midi - nordic sage ** 107635694700 - bento lunch box take a break large - nordic sage **

4. Ausstellungsdatum

2023-02-01

5. Geltende Vorschriften und Reinheitsbestätigung

A. Europa

i. Konformität mit den Anforderungen der Rahmenverordnung

- Verordnung (EG) Nr 2023/2006; Gute Herstellungspraxis (GMP): JA
- Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr 1935/2004: Allgemeine Sicherheitsaspekte: JA
- Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr 1935/2004: Gemeinschaftszulassung: JA
- Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr 1935/2004: Kennzeichnung: JA
- Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr 1935/2004; Rückverfolgbarkeit: JA

ii. Konformität mit den Anforderungen der Verordnung über Kunststoffe

- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 einschließlich 2020/1245: JA

B. Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Vorschriften

Absichtlich zugesetzte Stoffe, die gemäß Artikel 6 keiner Eintragung in Anhang I unterliegen, und andere Bestandteile von nicht-kunststoffhaltigen Materialien werden entweder gemäß Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 einer Risikobewertung unterzogen oder entsprechen den Anforderungen der Vorschriften, die in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt sind.

Rechtsvorschriften der EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Vorschriften: NICHT ANGEGEBEN

C. Unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe

Unbeabsichtigt eingebrachte Stoffe in Kunststoffen, gemäß Artikel 6 (4a) der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, und in nicht-kunststoffhaltigen Materialien werden im Einklang mit Artikel 3 der

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen
Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 einer Risikobewertung unterzogen.

6. Grenzwerte, Beschränkungen und Spezifikationen bezüglich der Zusammensetzung A. Stoffe mit Grenzwerten und Beschränkungen gemäß Auflistung in Verordnung (EU) Nr. 10/2011: Anhang I

Stoffname	CAS Nummer	Beschränkungen
3,5-di-tert-butyl-4-hydroxybenzylphosphonic acid, monoethyl ester, calcium salt	0065140-91-2	SML: 6 mg/kg
9,9-bis(methoxymethyl)fluorene	0182121-12-6	SML: 0,05 mg/kg
acrylonitrile	0000107-13-1	SML: 0,01 mg/kg
butadiene	0000106-99-0	SML: 0,01 mg/kg QM: 0,0001 %
carbon black	0001333-86-4	QM: 2,5 %
octadecyl 3-(3,5-di-tert-butyl-4-hydroxyphenyl)propionate	0002082-79-3	SML: 6 mg/kg
styrene	0000100-42-5	No
talc	0014807-96-6	No
titanium dioxide	0013463-67-7	No

B. Grenzwerte und Beschränkungen gemäß Auflistung in Verordnung (EU) Nr. 10/2011: Anhang II, Metalle

Dieses Produkt enthält keine Metalle mit in Anhang II aufgeführten Beschränkungen.

C. Grenzwerte und Beschränkungen gemäß Auflistung in Verordnung (EU) Nr. 10/2011: Anhang II, Primäre aromatische Amine

Dieses Produkt kann primäre aromatische Amine gemäß Anhang II enthalten: NEIN

D. Konformitätsbestätigung

Dieses Produkt entspricht, basierend auf Worst-Case-Berechnungen, Migrationsmodellberechnungen oder Migrationsprüfungen, den Grenzwerten und Beschränkungen, die in den Punkten 6A, 6B, und 6C in diesem Dokument aufgeführt sind.

Die Overall Migration wird unter den folgenden Gegebenheiten geprüft:

Simulants

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

- A - Ethanol 10 Vol.-%
- B - Essigsäure 3 Gew.-%
- D2 (zugewiesen fetthaltige Lebensmittel) - Pflanzliches Öl

Prüfungsbedingungen			
Test Nummer	Prüfungsbedingungen	Vorgesehene Bedingungen für den Kontakt mit Lebensmitteln	Umfasst auch Lebensmittelkontaktbedingungen beschrieben für
OM3	2 h bei 70 °C	Jegliche Lebensmittelkontaktbedingungen, die Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T umfassen, wobei $70\text{ °C} \leq T \leq 100\text{ °C}$ während einer Dauer von höchstens $t = 120/2^{((T-70)/10)}$ Minuten, woran sich keine Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder unter Kühlung anschließt.	

Die spezifische Migration wird unter den folgenden Gegebenheiten geprüft:

Prüfungsbedingungen			
Berührungsdauer:	$1\text{ h} < t \leq 2\text{ h}$	Berührungstemperatur:	$40\text{ °C} < T \leq 70\text{ °C}$
Prüfdauer:	2 h	Prüfungstemperatur:	70 °C

G. Druckfarben, Beschichtungen oder Klebstoffe

Für den Fall, dass dieses Produkt bedruckt ist, von einer Beschichtung überzogen wurde oder verschiedene Schichten durch Klebstoffe zusammengehalten werden, bestätigen wir, dass die in Anhang I oder Anhang II aufgeführten Stoffe aus Druckfarben, Klebstoffen oder Beschichtungen, die für dieses Produkt verwendet werden, den relevanten Beschränkungen entsprechen.

7. Zusatzstoff(e) mit doppeltem Verwendungszweck

Ein Stoff wird als "Zusatzstoff mit doppeltem Verwendungszweck" bezeichnet, wenn die chemische Identität des Zusatzstoffes in Kunststoffen mit der eines zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffes oder Aromastoffes übereinstimmt, ungeachtet seiner Reinheit oder der Tatsache, ob die Verwendung des Stoffes in Lebensmitteln und/oder in Kunststoffen einer Beschränkung unterliegt. Bei Salzen gibt das Salz den Ausschlag, nicht die zugelassenen Säuren, Phenole oder Alkohole.

Nummer (E oder FL)	Name	Maximale Konzentration
E 553b	Talc	-
E 171	Titanium dioxide	-

Die Reinheit der Zusatzstoffe mit doppeltem Verwendungszweck, die in diesem Produkt verwendet

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen werden, entspricht den in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 aufgeführten Reinheitskriterien.

8. Angaben zur Verwendung

Angaben zur Verwendung betreffend die Art oder Arten von Lebensmitteln

Alle Arten von Lebensmitteln: wässrige, saure und alkoholische Lebensmittel (bis zu 10 % Alkohol) sowie Lebensmittel, die Fette und Öle enthalten.

Angaben zur Verwendung betreffend die Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung mit Lebensmitteln

Kontaktdauer bei ungünstigster vorhersehbarer Verwendung: 2 Stunden. Bedingungen für den Kontakt bei ungünstigster vorhersehbarer Verwendung = 70°C.

Sonstige Beschränkungen die Verwendung betreffend

Betriebshinweise und/oder Einschränkungen: Vor dem ersten Gebrauch waschen. Diese Produkte sind für den wiederholten Gebrauch geeignet und getestet. Diese Produkte sind für den Gebrauch in der Spülmaschine geeignet (maximale Temperatur 70°C). Die Lunchbox ist nicht für den Gebrauch in der Mikrowelle oder im Gefrierschrank geeignet.

Die Bento-Box und die Minibox sind für die Verwendung in der Mikrowelle (mit Ausnahme des Deckels) oder Gefrierschranks geeignet. Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung in Kontakt mit Lebensmitteln: Lunchbox - Alle Lebensmittelkontaktbedingungen, die Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T mit $70\text{ °C} \leq T \leq 100\text{ °C}$ für maximal $t = 120/2^{((T-70)/10)}$ Minuten umfassen, denen keine langfristige Raumtemperatur oder gekühlte Lagerung folgt.

Minibox und Bentobox - Jede Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder niedriger, einschließlich Erhitzen auf 100 °C für maximal 0,5 Stunden. (außer dem Deckel der Minibox).

Konform mit den Bestimmungen in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Mehrweggegenstände: JA

Oberflächen- / Volumenverhältnis für die Compliance-Bewertung: 6 dm² FCM/ kg Lebensmittel

9. Funktionelle Barriere

Dieses Produkt enthält eine funktionelle Barriere: NEIN



L.L. Haverkamp
Quality management

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben basieren auf unserem aktuellen Wissensstand und sind ab dem genannten Ausstellungsdatum bis zur Ersetzung dieses Dokuments gültig. Aufgrund möglicher Änderungen in den zugrunde liegenden Rechtsvorschriften und Verordnungen sowie möglicher Änderungen am Produkt können wir nicht garantieren, dass der Stand dieses Dokuments unverändert

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen bleibt. Es wird immer dann erneuert, wenn die vorhergehende Konformität nicht länger gewährleistet ist.